GD-GR
Win/4798

Spezifische Leistungsbeschreibung / Vertretungsreinigung

Gestellung von Reinigungskräften zur Vertretung der eigenen Reinigungskräfte in der Stadt Gelsenkirchen in 5 Losen.

Der jeweilige Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten, bezieht sich auf die Gestellung von Reinigungskräften zur Vertretung der Reinigungskräfte innerhalb der Unterhaltsreinigung in 5 Losen.

- Los 1 = ca. 7.000 Stunden p.a.
- Los 2 = ca. 7.000 Stunden p.a.
- Los 3 = ca. 7.000 Stunden p.a.
- Los 4 = ca. 7.000 Stunden p.a.
- Los 5 = ca. 7.000 Stunden p.a.

Pro Bieter wird maximal ein Los vergeben. Sobald ein Bieter bereits für ein Los den Zuschlag erhalten hat, können seine weiteren Angebote für die übrigen Lose nicht mehr berücksichtigt werden.

Dabei werden die Lose in der Reihenfolge vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot erhält demnach das Los 1, das zweitwirtschaftlichste Angebot das Los 2, das drittwirtschaftlichste Angebot das Los 3 usw.

Es besteht kein Anspruch auf den Abruf der genannten Stundenzahl, da dies bedarfsabhängig ist und im Vorfeld nur geschätzt werden kann.

Der Abruf erfolgt separat schriftlich durch folgende Stellen:
Abteilung GD - Gebäudereinigung

Herr Cerovsek oder Herr Stockmar, welche unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen sind:

Tel. 0209 954 4793 / 0209 954 4799

sowie

Herr Winiarczyk oder Herr Friedrich, welche unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen sind:

Tel. 0209 954 4798 / 0209 954 4792

E-Mail: gebaeudereinigung@gelsendienste.de

Objekte:
Es handelt sich um die verschiedensten Gebäude im Stadtgebiet von Gelsenkirchen, d.h. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten etc.

GD-GR
Win/4798

Reaktionszeit:
Da es sich um eine Vertretungsreinigung für die Eigenreinigungskräfte handelt, welche ggf. auf Grund von Krankheiten ausfallen könnten, muss eine kurzfristige Reaktionszeit zwingend eingehalten werden.
Die Reaktionszeit von der Auftragserteilung bis zur Gestellung der angeforderten Reinigungskraft **darf 5 Stunden** nicht überschreiten und wird somit Vertragsbestandteil.
Zwecks Dokumentation und Planung ist der jeweilige Abruf des Auftraggebers innerhalb von 60 Minuten durch den Auftragnehmer zu bestätigen.

Auftragserteilung:
Sobald dem Auftraggeber ein Ausfall der eigenen Reinigungskräfte bekannt ist, übermittelt dieser die entsprechende Auftragserteilung mit folgenden Informationen:
Einsatzort (inkl. Objektverantwortlicher mit Kontaktdaten); Anzahl der benötigten Kräfte sowie die angeforderten Einsatzstunden. Der Auftragnehmer hat sich unverzüglich bei Auftragserteilung bei dem jeweiligen Objektverantwortlichen / Hausmeister telefonisch anzumelden. Die Stellung der Reinigungskräfte hat innerhalb der genannten Reaktionszeit (5 Stunden) zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die eingesetzten Kräfte namentlich dem Auftraggeber innerhalb von 48 Stunden zu benennen.

Der Auftraggeber gibt die erforderliche Stundenzahl, die Reinigungshäufigkeiten sowie die Anfangs- und Endzeiten für die Reinigung, im Rahmen der empfohlenen Leistungskennzahlen der Industriegewerkschaft Bau, vor. Die Reinigungszeiten variieren zwischen 5.00 Uhr und 22.00 Uhr.

Bei Vertretungseinsätzen werden die benötigten Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte gestellt. Die gestellten Reinigungsmittel, -maschinen und -geräte dürfen ausschließlich für die Unterhaltsreinigung, nur im dafür vorgesehenen Objekt, verwendet werden.
Ein auftretender Defekt der verwendeten Reinigungsmaschinen ist unverzüglich dem Objektverantwortlichen (z.B. Hausmeister) anzuzeigen.

Alle eingesetzten Reinigungskräfte sind durch den Auftragnehmer mit den aktuell (teilweise Objektbezogen) jeweils gültigen Hygienemaßnahmen (z.B.: Schutzmaske, Handschuhe, etc.) auszustatten.

Ansprechpartner AN:
Der AN hat dem AG einen festen Ansprechpartner für die komplette Vertragslaufzeit mit Kontaktdaten zu nennen, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung. Der Ansprechpartner des AN muss werktags täglich zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr erreichbar sein.

Der Auftragnehmer stellt den Schutz der ihm und seinen hierzu autorisierten Mitarbeitern zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten sicher. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur uneingeschränkten Beachtung aller Bestimmungen.

Im Falle von Urlaub oder Erkrankung oder sonstigem Fernbleiben einer angeforderten Reinigungskraft ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen sowie eine Ersatzkraft für den Zeitraum der Fehlzeit zu stellen. Hierfür erhält der Auftragnehmer nur die Tätigkeit der Ersatzkraft vergütet.